Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.019.300	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.969.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-950.500	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-950.500	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-950.500	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.817.800	EUR
,	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.112.600	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-294.800	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
,	die außerordentlichen Auszahlungen auf	_	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	915.500	FUR
-,	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.032.600	
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.117.100	
۱لم	dia Finandungan aug Finanzian ngatëtiquait	0.040.000	E. 16
u)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.242.600	
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	830.700	_
	uei Saius aus Ein- unu Auszaniungen aus Finanzierungstätigkeit	2.411.900	LUK

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

248.400 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.800.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,44. Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital *vorläufig ermittelt

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des

11.415.759 EUR

Haushaltsvorjahres beträgt

12.711.470 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

13.306.581 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2016 erteilt.

Dassow, 18.03.2016

Ploen Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.03.2015. durch Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 24.03.2016 bis 08.04.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2016 bekannt gemacht.